

Gemeinsam die Welt entdecken

Schutzkonzept

Kinderkrippe Kuschelecke

Inhalt

1. Präambel.....	3
1.1 Vorwort.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.3 Unsere Kinderkrippe als Schutz- und Kompetenzort.....	4
1.4 Reichweite.....	5
2. Risikoanalyse und Verhaltenskodex.....	7
2.1 Das Team.....	7
2.3. Die Kinder.....	8
2.4 Die Familien.....	9
2.5 Der Träger.....	9
2.6 Externe Besucher*innen.....	11
3. Prävention.....	12
3.1 Wertschätzung und respektvoller Umgang.....	12
3.2 Prävention im pädagogischen Alltag.....	12
3.3 Stärkung der Kinder.....	14
3.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements.....	16
3.5 Prävention in der Zusammenarbeit mit Familien.....	17
3.6 Beschwerdemanagement.....	18
3.7 Literatur/Materialien.....	19
3.8 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung.....	19
4. Nähe und Distanz - Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen.....	20
5. Sexualpädagogischer Ansatz.....	23
6. Intervention.....	23
6.1. Begriffsklärungen.....	23
6.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	24
6.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	24
7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	26
8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen.....	26
9. Impressum.....	26
10. Quellen.....	27

1. Präambel

1.1 Vorwort

„Jedes Kind hat das tiefe Bedürfnis, geliebt und respektiert zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen. Und es hat das Recht dazu. (...)“

-Gewaltfreie Pädagogik in der Kita; Jörg Maywald/Anke Elisabeth Ballmann

Die Kinderkrippe Kuschelecke liegt in der Innenstadt von Erlangen und ist im Erdgeschoss eines Schwesternwohnheimes in der östlichen Stadtmauerstraße Ecke Glückstraße untergebracht. Die Krippe bietet insgesamt 36 Plätze, davon 17 Kontingentplätze für Kinder, deren Eltern Beschäftigte des Friedrich-Alexander-Universitätsklinikums Erlangen sind.

Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die PARIKITA`s mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen. Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.

Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Kinder erhalten im Kita-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgeschlossen werden oder Sanktionen erfahren.

Unsere pädagogische Aufgabe ist es auch, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist für das gesamte Team Kinderkrippe Kuschelecke verpflichtend und die Pädagog*innen sind mit dem Schutzkonzept vertraut. Dieses ist ein Bestandteil der Einarbeitung und in der weiteren Teamarbeit. In regelmäßigen Abständen wird das Konzept evaluiert, angepasst und im Rahmen der Partizipation mit den Kindern und Eltern weiterentwickelt. Das Leitungsteam ist hierbei besonders in der Verantwortung. Absprachen mit dem Träger finden regelmäßig statt.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, Kinder bestmöglich vor Beschämung, Übergriffen (physisch und psychisch) zu schützen, einen sicheren Ort für Kinder zu bieten und generellen Grenzüberschreitungen im besten Fall zu vermeiden. Ebenso ist wichtig, dem Team einen Handlungsleitfaden zu geben, um so Sicherheit in der täglichen Arbeit zu erlangen und sich stark für die Kinder zu machen. Denn nur wer hinschaut, kann auch handeln.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

(...) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (...)

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII); § 1 (3) Nr. 4

... Jugendhilfe soll...

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung Abs.2 Nr. 4

„(...) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“

1.3 Unsere Kinderkrippe als Schutz- und Kompetenzort

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten.

Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiges Instrument an die Hand, sowie durch das trägerbasierte Schutzkonzept.

Es gibt Ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation sowie Handlungssicherheit, was die Leitlinien in Bezug auf Kinderschutz des Trägers und der Einrichtung sind und schafft eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen.

Unsere Handreichung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die Inhalte des Schutzkonzeptes zum Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit erweckt werden.

Unsere Kindertageseinrichtung wird sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag: HINSCHAUEN – HELFEN – HANDELN

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Uns ist es wichtig: Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern herzustellen

1,4 Reichweite

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden.

Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Kita. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter*innen.

Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Mit dem trägerbasierten Schutzkonzept der PARIKita, das für alle Einrichtungen gilt, sowie mit unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verwirklichen wir die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.



Unsere Einrichtung als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

Träger Päd. Regional- leitungen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Schutzvereinbarungen	Räumlichkeiten	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Leiter*innen	<u>Bestandteile des Rahmenkonzeptes</u> →	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Elternarbeit	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personalmanagement	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit externen Fachstellen	Qualitätsmanagement	
Teams	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	Räumlichkeiten
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit	Sexualpädagogisches Konzept
Mit- arbeitende	Sicherung der Rechte von Kindern	Partizipation	Beschwerde	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen
	Mit Kindern über Missbrauch sprechen	Elternarbeit		

2. Risikoanalyse und Verhaltenskodex

Durch die Risikoanalyse erhalten wir wesentliche Erkenntnisse in unserer Einrichtung, ob, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und durch unser Raumangebot sich Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt erst gar nicht zu ermöglichen haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes die nachfolgenden Risikobereiche näher betrachtet.

2.1 Das Team

2.1.1 Einarbeitung

Die Einarbeitung erfolgt in mehreren Stufen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden bestimmte Punkte abgefragt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist ab Einstellung vorzulegen.

- ➔ **Risiko:** aufgrund von Fehlzeiten ist es wichtig, einen festen Zeitplan für die Einarbeitung zu erstellen. Dieser weicht teilweise von dem Ziel ab. Im Rahmen der Einarbeitung wird die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibung besprochen. Somit sind die Zuständigkeiten, bzw. Rollen bekannt.

2.1.2 Teamsitzungen/kollegiale Beratungen

Es finden regelmäßig und nach Bedarf kollegiale Beratungen statt. Diese können mit der päd. Regionalleitung, mit externer Begleitung oder Teamintern stattfinden. Somit soll im Falle einer Überlastung die Möglichkeit bestehen, diese direkt ansprechen zu können. Ebenfalls stehen Fortbildungen und Einzelberatung zur Verfügung (Supervision).

Das Schutzkonzept wird regelmäßig an den Teamsitzungen vorgelegt und in Kleingruppenarbeit besprochen.

- ➔ **Risiko:** Zeitmangel

2.1.3 Eigene Normen und Werte

Geschlecht, Alter, kulturelle Herkunft, Behinderung, Talente, Begabungen und Vielfalt der Lebenssituationen. Dies alles sind Unterschiede, die wir als eine Bereicherung in unserer Einrichtung sehen. Dies betrifft nicht nur unsere Familien, sondern auch unsere Teammitglieder. In unserem Team arbeiten verschiedene Mitarbeitende mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten, kulturellen Erfahrungen und eigenen Normen und Werten. Diese fließen in die pädagogische Arbeit mit ein. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich den eigenen Normen und Werten bewusst zu sein und diese regelmäßig zu reflektieren.

- ➔ **Risiko:** Bei Neueinstellungen zum neuen Kita-Jahr ist es wichtig, alle Mitarbeiter*innen auf den gleichen Stand des Wissens und der Wichtigkeit eines solchen Konzeptes zu bringen. Eigene Werte und Normen müssen stets reflektiert werden, um auf einen beruflichen Kontext zu kommen. Hierzu muss ggf. die eigene Geschichte professionell aufgearbeitet werden. Dies zu erkennen ist teilweise schwierig. Oft zeigt sich kritisches Verhalten erst bei personellen Engpässen oder in stressigen Situationen.

2.1.4 Umgang mit Mobiltelefonen/Fotografieren

Es werden generell keine Bilder mit privaten Mobiltelefonen erstellt. Bei Ausflügen nehmen die Mitarbeiter*innen die Digitalkamera, ein Tablet oder das Diensthandy mit. Die Handys liegen während der Arbeitszeit im Eigentumsschrank.

Bilder von Kindern werden nicht in sensiblen Situationen gemacht.

Diese beinhalten:

- im Bad bei Wickel-/Toilettensituation
- in Wut- und Trauermomenten
- beim Schlafen
- wenn Kinder krank sind

➔ **Risiko:** Das „Recht am eigenen Bild“, sowie die Intimsphäre der Kinder werden nicht gewahrt.

2.1.5 Sprache und Kommunikation

Da wir Kinder unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, sowie mit besonderem Förderbedarf (Einzelintegration/Integrative Einrichtung) in unserer Einrichtung betreuen, richten wir unsere Aufmerksamkeit im Kita-Alltag u.a. auf die Beobachtung der Reaktionen von Kindern und ihrer Signale.

Kinder mit unterschiedlicher Entwicklung haben unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und somit auch andere kommunikative Zugänge, die zu beachten sind.

➔ **Risiko:** Uns ist bewusst, dass besondere Formen von Behinderung, sowie eingeschränkte kommunikative Fähigkeiten, auch aufgrund des Alters und Entwicklungsstandes, eine Gefahr im Alltag darstellen können. Deshalb bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen für Kinder mit Behinderung, sowie für Kinder unter drei Jahren.

2.1.6 Private Kontakte mit Familien

Babysitterdienste, sowie anderweitige private Kontakte mit Familien (z.B. Besuche im privaten Umfeld) sind während eines bestehenden Vertrages nicht erlaubt. Ebenso werden keine Kontaktdaten ausgetauscht, solange eine Familie unter Vertrag steht. Dies gilt auch für Social Media Accounts.

➔ **Risiko:** Durch enge Kontakte mit Familien kann ein professionelles Verhalten zu Nähe und Distanz nicht gewährleistet werden.

2.3. Die Kinder

2.3.1 Umgang mit Phasen der Autonomie

Jedes Kind darf und muss seine Autonomiephasen durchleben und gut begleitet werden. Es wird versucht, Kinder z. B. während eines Wutanfalls aus der Gruppe zu bringen, vor allem, wenn Eingewöhnungseltern im Raum sind. Somit kann ein sicherer Rahmen gegeben werden und den Kindern die Zeit, welche sie benötigen.

➔ **Risiko:** Kindern wird kein geeigneter Rahmen ermöglicht und ihre Gefühle bekommen keinen Raum.

2.3.2 Umgang mit Spitz-/Kosenamen und Geschenken

Wir nennen die Kinder bei ihrem vollen Namen. Verniedlichungen und Kosenamen werden nicht benutzt. Bei Abkürzungen des Namens wird im Aufnahmegespräch auf die Wünsche der Eltern, später auch die des Kindes, eingegangen (z. B. Maximilian - Maxi).

Es werden keine privaten Geschenke an Kinder gemacht.

➔ **Risiko:** Spitz- und Kosenamen sind schnell stigmatisierend oder führen zu besonderen Bevorzugungen.

2.3.3 Transparenter Verhaltenskodex

Die Kinderkrippe Kuschelecke ist geprägt von einer Fehler- und Feedbackkultur. Flache Hierarchien – im Vordergrund steht das Miteinander - ermöglichen ein offenes Klima und ein faires und kollegiales Zusammenarbeiten. Ein vorurteilsbewusster Umgang wird gepflegt. Dies setzt sich in der Einrichtung fort.

Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Für die Kinder muss klar sein:

- wer in der Einrichtung ihr/e Ansprechpartner*in ist und wer nicht
- wer darf mich wann und warum anfassen und wer nicht
- ich muss nicht zulassen, wenn mich ein/e Pädagog*in auf den „Schoß“ nimmt bzw. mich beim Mittagsschlaf streichelt
- wo und wie die Kinder sich Hilfe holen können, wenn es zu Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch (sprachlich, körperlich, emotional) oder auch zu (sexueller) Gewalt kommt

Dies gilt nicht nur für Regelungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sondern auch in der Beziehung zu Familien in Abholsituationen, Aushilfen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräfte, externe Mitarbeiter*innen (z.B. Frühförderstelle...) etc. Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, was in der Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Informationen darüber „wer darf was und warum“ bieten einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Kinder, der es Ihnen erleichtert, sich zu beschweren.

- ➔ **Risiko:** Sind die Regelungen und Strukturen nicht transparent entstehen Unsicherheiten und Überforderungssituationen von allen Beteiligten. Die Kinder lernen nicht, was erlaubt ist und was nicht, was schnell zu Grenzüberschreitungen führen kann, wenn diese Regelungen nicht bekannt sind.

2.4 Die Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Familien ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Familien Sicherheit in Bezug auf ihr Kind. Familien müssen Klarheit erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und wie und welche Regeln dafür gelten.

- ➔ **Risiko:** Leider bietet ein Schutzkonzept keinen hundertprozentigen Schutz, es dient aber dazu den Schutz bestmöglich zu installieren. Dies sollte den Familien deutlich gemacht werden.

2.5 Der Träger

Der Geschäftsführer der PariKitas sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Diese hat er an die Päd. Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen.

Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und -führung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft.

Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzeptarbeit und -umsetzung ein.

2.5.1 Umgang mit Personalmangel und Belastungssituationen

Es gibt einen Notfallplan/Ausfallmanagement, welcher/s in regelmäßigen Abständen evaluiert wird. Dieser/s wird mit der päd. Regionalleitung und dem Träger abgesprochen.

Beim Träger gibt es immer Ansprechpartner, welche in Belastungs-/ und Überlastungssituationen kontaktiert werden können. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich bei dem Betriebsrat beraten zu lassen.

- ➔ **Risiko:** Das Schutzkonzept wird nach belastungsreichen Zeiten besprochen und ggf. angepasst. Denn Überforderungen und Überlastung führen schneller zu kritischen Verhalten in Bezug auf den Kinderschutz.

2.5.2 Fortbildungen

Es gibt ein großes Fortbildungsprogramm, hier können auch zum Thema Kinderschutz Seminare besucht werden. Ebenso können wir als freier Träger das Angebot der Stadt Erlangen nutzen. Alle Mitarbeitenden sind zum Thema Kinderschutz geschult.

- ➔ **Risiko:** Sind die Mitarbeitenden nicht geschult, können sie nicht sensibel und korrekt in Bezug auf Kinderschutz handeln und agieren.

2.5.3 Personaleinstellungen

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen:

Thematisierung im Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben, sowie Referenzen abgefragt.

Erweiterte Führungszeugnisse

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente, auch nur ein eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz.

Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen

Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und werteorientierten Integration umfasst. Der Onboarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers.

Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt die neue Mitarbeiter*in, die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen.

Neue Mitarbeiter*innen begleiten zuerst 1:1 Kontakte wie z.B. Toilettengang, Wickeln. Benötigt der Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

Klare Stellenbeschreibung für Mitarbeiter*innen und klare Rahmenvereinbarungen für externe Dienstleister*innen

In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen.

Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind.

Jahresgespräche mit Leiter*innen beim Jahresplanungsgespräch und weitere Formen von Mitarbeiter*innengesprächen

In Mitarbeiter*innengesprächen, sowie in Teamsitzungen besprechen und reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig mit dem Team.

- ➔ **Risiko:** Ist das Schutzkonzept bei Neueinstellungen von Personal nicht transparent und bekannt, kann dies dazu führen, dass Täter*innen in der Einrichtung arbeiten, bzw. ihnen ein Rahmen gegeben wird.

2.6 Externe Besucher*innen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

Externe Besucher oder Anbieter für Kurse müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In Gesprächen vorab wird eine Einschätzung mit dem Team besprochen.

- ➔ **Risiko:** Externe Besucher*innen stellen immer ein Risiko in der Einrichtung da.

3. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.

Schutz ist Erwachsenensache!
*Kinder brauchen kompetente Erwachsene
an ihrer Seite, die in der Lage sind Schutz zu bieten.*

3.1 Wertschätzung und respektvoller Umgang

Mit diesen Werten begegnen wir jedem Kind, jedem Familienmitglied und uns als Personal. Dies ist ein Grundstein in unserer Kita, welchen wir regelmäßig besprechen und sowohl positives, sowie auch ausbaufähiges Verhalten ansprechen. Nur so kann dieses Klima entstehen und beibehalten werden.

3.2 Prävention im pädagogischen Alltag

3.2.1 Essen in der Kita

Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden. Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards.

Die Pädagog*innen vermitteln Essen als etwas Positives, reflektieren ihre eigene Haltung und haben Vorbildfunktion.

Durch das Mitessen der Pädagog*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probieren und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell.

Da bei jüngeren Kindern die Begleitung/Assistenz im Vordergrund steht, empfiehlt es sich, eine klare Trennung zwischen Assistenz bei der Mahlzeit und eigener, sättigender Nahrungsaufnahme zu machen.

Für die Pädagog*innen ist es selbstverständlich auf kulturelle, religiöse und gesundheitliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- jedes Kind füllt sich sein Essen selbst auf und gießt sich sein Getränk selbst ein, sobald es dazu in der Lage ist
- Kinder können selbst entscheiden, wieviel sie sich, wie oft auffüllen (Begleitung und Unterstützung durch den Erwachsenen)
- die Kinder entscheiden, was und ob sie probieren und was sie essen
- Reste werden auf dem Teller akzeptiert
- es gibt keinen Nachschichtzug als Strafe für das Nichtessen des Hauptganges
- ein Nein des Kindes wird akzeptiert
- jedes Kind hat genug Zeit, in Ruhe zu essen
- ein Kind wird beim Essen nicht aus der Gruppe entfernt und ausgeschlossen, wenn es kein adäquates Verhalten zeigt

3.2.2 Schlafen in der Kita / Ausruhezeit

Ausruhen und Schlafen ist für Kinder ein Grundbedürfnis. In gemütlich eingerichteten Räumen können sich Kinder zurückziehen, sich einkuscheln oder einen Mittagsschlaf halten.

Das Personal begleitet diese Situationen. Da dieser Teil am Tag viel Nähe erfordert, ist besonderer Schutz geboten.

Das Team fragt das Kind, ob es z. B. gestreichelt werden möchte. Hierauf ist zu achten, dass Kind alleine auf seiner Matratze liegt und wo das Kind gestreichelt werden darf.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Ruhen und Schlafen zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Kinder werden nicht, durch beispielsweise einen Arm über das Kind zu legen, zum Liegenbleiben gezwungen
- Kinder werden nicht zu ungewolltem Körperkontakt gezwungen
- Kinder werden nicht gegen den persönlichen Rhythmus des Kindes schlafen gelegt
- Die Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder oder umgekehrt
- Kinder dürfen den Raum verlassen, wenn sie nicht schlafen können. Das erste Teammitglied, welches den Raum verlässt, nimmt die wachen Kinder und beaufsichtigt diese im Gruppenraum
- Wir achten auf unsere Stimmlage und Worte
- Wir orientieren uns am Bedürfnis des Kindes und akzeptieren dieses

3.2.3 Beziehungsorientierte Pflege

In diesem Punkt werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen, Essen und Trinken. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben. Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt.

Die Pflege findet im Dialog und in Kooperation mit dem Kind statt. Für die Pflege schaffen wir einen ruhigen und situationsorientierten Zeitrahmen. Möglichst gleiche Handlungsschritte werden täglich wiederholt, somit werden diese zu Ritualen und ermöglichen Schutz und Sicherheit.

Mit äußerster Sensibilität und Priorität ist dieser Punkt ein großer Teil des Schutzkonzeptes.

Kinder entscheiden daher,

- von wem möchte ich auf Toilette begleitet werden
- wer darf mich wickeln
- wer darf mich umziehen

Dies kann je nach Tagesform der Kinder wechseln. Das Team respektiert dies. Die einzige Ausnahme ist, wenn ein Kind z. B. Im Spätdienst gewickelt werden müsste. Hier ist die Vereinbarung mit den Mitarbeitenden, dass es wichtig ist, auf die Wortwahl zu achten, im besten Fall dem Kind eine Alternative anbieten. Falls ein Kind trotzdem nicht mitgehen möchte, werden die Eltern informiert.

Auch beim „Nase putzen“ kündigt die Pädagog*in die Handlung an und begleitet dieses sprachlich. Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder um Mithilfe gebeten.

Kinder werden nicht in der Garderobe umgezogen, sondern in den Bädern. Für Familien befindet sich im Bad- und Wickelbereich eine Ampel an den Türen. Wenn diese auf Rot steht bedeutet dies, dass ein Kind gerade gewickelt wird. Die Eltern warten, bis die Tür geöffnet wird.

3.3 Stärkung der Kinder

3.3.1 Partizipation

Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken ermöglichen wir den Kindern den Kita-Alltag und die Abläufe mitzugestalten.

So leben wir Partizipation in unserer Einrichtung stets auch unter dem Aspekt des Kinderschutzes. Die Kinder werden in allen Alltagssituationen mit einbezogen und dürfen bei allen Anliegen, welche sie betreffen, mitbestimmen.

Die Partizipation des Säuglings und (Klein-)Kindes im Bereich Schlafen bezieht sich überwiegend auf die Achtung des individuellen Bedürfnisses des Kindes nach Schlaf, Ruhe und Entspannung sowie Erfahrung einer persönlichen Regelmäßigkeit.

Im partizipatorischen Umgang mit den Kindern ist es grundlegend, dass die Situationen klar strukturiert sind und den Kindern Vertrauen in die eigene Persönlichkeit und Fähigkeit geschenkt wird. Bevor die Kinder zum Schlafen gehen, wird die Tagesbekleidung abgelegt, um ein bequemes Schlafen zu ermöglichen. Dabei respektieren wir den Kinderwillen. Eine Mindestbekleidung ist die Abdeckung des Intimbereiches.

Ebenso sind die Kinder an der Gestaltung ihrer Lernumgebung, des Zusammenlebens und ihrer Bildungsprozesse beteiligt.

Bei den Mahlzeiten ermöglichen wir den Kindern Esskultur und Autonomie zu erleben.

Je nach Alter und Entwicklung decken die Kinder selbständig den Tisch mit auf und ab.

Den Kindern stehen Porzellangeschirr, Gläser, (kleine) Gefäße mit Getränk, komplettes Besteck zur Wahl, Serviette, Lätzchen und feuchtes Tuch zum Abwischen zur Verfügung. Auf den Tischen stehen (kleine) Schüsseln etc., so dass sich die Kinder, nach Alter und Entwicklung, so selbstständig wie möglich, das Essen nehmen können.

Bei der Essensplanung werden die Kinder je nach Entwicklung mit einbezogen.

In unserer Kita pflegen wir eine offene Gesprächskultur d.h. Kinder können ihre Meinung frei äußern und werden angehört. Den Kindern wird klar kommuniziert, dass sie es aussprechen können, wenn es Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen oder ein „ungutes“ Gefühl haben. Die Kinder werden von den Pädagog*innen dazu ermutigt, dass Sie selbstbestimmt den Erwachsenen und auch den anderen Kindern äußern, wieviel Nähe sie zulassen möchten und wieviel Distanz sie brauchen. Dies kann das Kind z.B. durch deutliches Heben der Hand oder mit dem Wort „Stopp“ zum Ausdruck bringen.

Regeln von „Nähe und Distanz“ (siehe Schutzvereinbarungen) werden ebenso mit den Kindern, je nach Entwicklung und Alter, besprochen.

Indem die Kinder früh bei uns lernen, dass sie ein Mitsprecherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es den Kindern sicherlich leichter, in anderen Situationen „NEIN“ zu sagen.

Partizipation der Kinder erfordert ebenso die Partizipation der Eltern, des Teams, und zwischen Träger und Mitarbeiter*innen.

Erwachsene sind Vorbilder und ihre Umgangsformen Anregung für die Kinder. Voraussetzung für Beteiligung sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kinder und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von allen, Zeit, Geduld, Zu- und Vertrauen, eine Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung und ein Verzicht auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen von Seiten der Erwachsenen.

3.3.2 Sag JA zum NEIN

In Rollenspielen, in Gesprächen und im Alltag ermutigen wir die Kinder für sich zu erkennen, wann eine Grenze erreicht ist. „Nein“ oder „Stopp“ sagen ist für Kinder wichtig, dies in Worten, aber auch in der Körperhaltung zu vermitteln. Dies beginnt auch schon bei uns in der Kinderkrippe. Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder, Leben dies vor und im Rahmen der Partizipation wird dies verstärkt.

3.3.3 Kinderrechte

Weltweit festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und heute von den meisten Staaten der Erde ratifiziert worden ist. Insgesamt beinhaltet die Konvention 54 Kinder Rechtsartikel. Folgende Kinderrechte unterstützen unter anderem dabei den Schutz der Kinder sicherzustellen:

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

In unserer Einrichtung legen wir sehr großen Wert auf die Einhaltung der Kinderrechte. Diese thematisieren wir auch regelmäßig mit den Kindern und den Familien. Kinder sollen von klein auf lernen, dass sie Rechte haben und diese auch respektiert werden. Sind den Kindern die eigenen Rechte bewusst, trauen sie sich eher „Nein“ zu sagen und werden ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

3.3.4 Umgang mit Gefühlen – Stärkung des Körpergefühls

Damit die Kinder ausdrücken können, was sie möchten und was nicht, ist es wichtig sich selbst zu spüren. Denn wenn sie einen guten Zugang zu ihren Gefühlen und Wahrnehmungen haben, können sie schneller wahrnehmen, wenn eine Situation für sie unangenehm ist. Um dies zu schulen ist der Umgang mit Gefühlen ein großes Thema in unserer Einrichtung. Die Kinder sollen von klein auf lernen, dass alle ihre Gefühle wichtig und richtig sind und ihnen etwas mitteilen möchten. Dazu gehört auch die Emotionen zu regulieren. Aus diesem Grund begleiten wir die Kinder sprachlich im Umgang mit den Gefühlen und geben Ihnen Worte dafür. Auch bieten wir regelmäßig Projekte zum Thema Gefühle an.

In Bezug auf die Körperwahrnehmung bieten wir den Kindern regelmäßig Spiele an, wie zum Beispiel Massagen, und geben den Kindern ausreichend Möglichkeiten sich zu bewegen und sich damit auch zu spüren.

3.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements

Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

3.4.1 Verhaltenskodex

Alle Inhalte des Konzeptes sind ebenfalls der Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen. Diesen bekommt jeder Mitarbeiter*innen zur Unterschrift. Ergänzungen sind möglich.

Wichtig bei dem Verhaltenskodex ist, dass dieser in erster Linie allen bekannt ist, die Kinderschutzbeauftragten und die Leitung diesen im Blick haben.

Schutz auf allen Seiten ist für uns ein Teil des Konzeptes. Somit möchten wir erreichen, dass den Kindern bekannt ist, was darf das Personal, was darf es nicht. Ebenso möchten wir dies gerne in Zusammenarbeit mit den Familien ausweiten. Dadurch wollen wir einen grenzwahrenden und respektvollen Umgang erreichen (bis Ende März 2023).

Zur Einschätzung welches Verhalten wichtig und sinnvoll ist und welches als kritisch eingeschätzt wird dient die Verhaltensampel als Unterstützung.

	<p>Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und sinnvoll, gefällt aber Kindern manchmal nicht?</p> <p>Aber auch: Von welcher Grundhaltung ist unsere Interaktion mit den Kindern getragen?</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und sinnvoll, gefällt Kindern aber nicht immer.</p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen!</p> <p>Beispiele: Regeln einhalten, Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, klare, glaubwürdige & natürliche Konsequenzen, Grenzüberschreitungen unter Kindern/Erwachsenen unterbinden,..</p>
	<p>Welches pädagogische Verhalten betrachten wir kritisch?</p> <p>Welches Verhalten blockiert Kinder in Ihrer Entwicklung und ist deshalb nicht in Ordnung?</p>	<p>Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern möglicherweise schädlich.</p> <p>Es kann im Alltag passieren, muss jedoch reflektiert werden. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren/beschweren und Klärung einzufordern!</p> <p>Beispiele: Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, Strafen,...</p>
	<p>Welches Verhalten schadet Kindern, ist falsch und darf daher nicht geduldet werden?</p>	<p>Dieses Verhalten schadet Kindern, ist immer falsch und daher verboten. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p> <p>Beispiele: Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln,...</p>

www.kita-bayern.de; Abb. 9 Beispiel Verhaltensampel

3.4.2 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc.

Durch geeignete Einarbeitungs-, Fort- oder auch Weiterbildungsangebote wird die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten und wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei (sexuellem) Missbrauch und Kinderschutz qualifiziert sind. Zu diesem Themengebiet verständigt sich alle im Team über eine gemeinsame Linie.

- Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:
- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

3.4.3 Randzeiten im Dienstplan

Randzeiten sind generell mit zwei Mitarbeiter*innen zu besetzen.

3.4.4 Kleidung

In unserer Einrichtung achten wir angemessene Kleidung. Bei dem Personal gibt es Dienstkleidung.

Im Garten beim Planschen ist bei Kindern darauf zu achten, dass ein Body/UV Kleidung mit T-Shirt und Shorts getragen wird.

3.5 Prävention in der Zusammenarbeit mit Familien

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam.

Nur wenn beide Parteien – Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen.

Unsere präventiven Angebote für Familien:

- Elternabend zum Thema „Umsetzung unserer Schutzvereinbarungen in der Kita“
- Vielfältige Materialien z.B.
- (Bilder-)bücher
- Flyer von Beratungsstellen

- PariKids Zeitschrift für Familien zu bestimmten päd. Themen (Ausgabe „Nähe und Distanz- Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in den Einrichtungen)

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII.

Ein Elternbrief zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht unserer Einrichtung zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

3.6 Beschwerdemanagement

Durch unser Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Familien unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten.

Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.

Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen.

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch dar. Um von sexuellem Missbrauch, sexuellen Grenzverletzungen und anderem fachlichen Fehlverhalten zu erfahren, sind wir auf die Rückmeldungen der Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen angewiesen.

Wir laden deshalb auch zu kritischen Rückmeldungen ein. Wir fragen gezielt auch nach dem Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung und nach Situationen, in denen sich Kinder ggf. nicht wohlfühlen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Jede Beschwerde wird beantwortet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Ebenso wie den Kindern, ermöglichen wir den Erwachsenen neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Beschwerden der Eltern werden angehört, ernst genommen („jede Beschwerde ist ein Geschenk“), dokumentiert und geprüft, ob ein sofortiges Handeln möglich ist oder die Beschwerde im Team etc. erst bearbeitet wird, bevor ein weiteres Gespräch stattfindet.

Unser Beschwerdesystem für Familien:

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Elterninterviews
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt

Unsere Mitarbeiter*innen werden im Beschwerdemanagement geschult:

- Erarbeitung eines Beschwerdesystems
- Teambefragungen

- Befindlichkeits-, Feedbackrunden z.B. bei Teamsitzungen
- Mitarbeiter*innengespräche
- Ansprechpartner*innen im Team für Beschwerden

Folgende Anlaufstellen für Beschwerden stehen zur Verfügung

Familien

- Leitung/Leitungsteam
- Team
- Träger/päd. Regionalleitung
- Briefkästen/Feedbackboxen

Team

- Leitung/Leitungsteam
- Träger/päd. Regionalleitung
- Betriebsrat

Kinder

- Personal
- Leitung/Leitungsteam
- Bildkarten zur Hilfe
- Morgenkreise

3.7 Literatur/Materialien

Es gibt für Kinder verschiedene Bücher zum Thema „Mein Körper“, „Meine Gefühle“, etc. Diese stehen zur freien Verfügung. Den pädagogischen Fachkräften steht Fachliteratur zur Vertiefung zur Verfügung.

3.8 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Uns geht es vor allem darum, einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung erlebbar zu machen. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

4. Nähe und Distanz - Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen

Der Verhaltenskodex enthält eine Selbstverpflichtungserklärung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht. Unsere Einrichtung hat sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt. Diese werden miteinander diskutiert, entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst, hinterfragt und gegebenenfalls reformiert.

Durch ihr Handlungswissen achtet der Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern.

Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen regeln wir Situationen im Kita-Alltag.

Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Die Erarbeitung der Schutzvereinbarungen ist kombiniert mit der Entwicklung eines klaren Regelwerkes, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sein werden. Diese Konsequenzen sind je nach Schwere des Verstoßes: Dienstgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Vertragsauflösung, fristgerechte bzw. fristlose Beendigung der Zusammenarbeit (Kündigung), Anzeige bei der Polizei (siehe Krisenleitfaden für Verdachtsfälle/trägerbasiertes Schutzkonzept).

Schutzvereinbarungen

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen:

Sechs-Augen Prinzip

Das Sechs-Augen Prinzip ist soweit möglich und praktikabel anzuwenden. (Pädagogische) Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

Wir prüfen, wie wir dies mit dem vorhandenen Personalschlüssel sicherstellen können.

Prinzip der unverschlossenen Tür

Das Prinzip der „unverschlossenen“ Türe ist nach Möglichkeit bei allen Angeboten innerhalb des Hauses zu wahren. Besonders ist dies aber auch bei Assistenz beim Toilettengang bzw. bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen (Wickeln, Umziehen) anzuwenden. Unsere Räume sind daher innerhalb der Einrichtung sind stets unverschlossen und somit für jeden zugänglich.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt (z.B. Geburtstag) und kommunizieren dies auch an die Kinder und an die Eltern. Was den Kindern geschenkt wird, wird im Team besprochen und entschieden.

Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

Private Kontakte zu Kindern

Wir betreuen die Kinder nur in unserer Einrichtung und an öffentlichen Orten die im Rahmen eines Ausfluges bzw. einer Veranstaltung besucht werden. Dies geschieht ebenfalls nur während unserer Arbeitszeit.

Kinder werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting.

Über sonstige Besuche im Privatbereich der Kinder ist dieses mit der Leitung vorab zu besprechen.

Private Kontakte können sexuelle Übergriffe erleichtern.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Mitarbeiter*innen ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiter*in mit einem Kind trifft können öffentlich gemacht werden. Wir kommunizieren mit allen Kindern in angemessener Lautstärke und hörbar für alle anwesenden Kinder und Mitarbeiter*innen.

Klare Regeln für die Wickelsituation

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Wickelsituation orientieren sich an unserem Standard. Wir wickeln bei unverschlossener Tür, sodass jederzeit Mitarbeiter*innen eintreten können. Die Kinder haben das Recht darauf, sich eine Pflegeperson auszusuchen und dabei sprachlich begleitet zu werden. In Fällen bei denen mehrere Kinder gleichzeitig im Bad sind, warten die Eltern, um die Privatsphäre der anderen Kinder zu schützen, vor der Badezimmertüre, bis diese das Bad verlassen. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.

Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

Gestaltung der Schlafsituationen

Unsere Kinder haben an ihrem Schlafplatz genug Freiraum und Privatsphäre. Dies wird durch eigene Betten ermöglicht. Während der Einschlafsituation handeln wir nach den Bedürfnissen der Kinder, hierbei wahren wir eine professionelle Nähe und Distanz. Während der Schlafenszeit sind die Schlafräume nur bedingt abgedunkelt, sodass die Kinder jederzeit Augenkontakt zur Bezugsperson haben können.

Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Gruppenalltags achten wir darauf, dass die einzelnen Aufgaben (Turnen mit den Kindern, Schlafen legen etc.) immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen gestaltet werden. So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen.

Bei Abweichungen achten wir darauf, dass andere Regelungen den Schutz der Kinder sichern z.B. Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der unverschlossenen Tür.

Körperliche Nähe zum Kind

Wir gestalten die Nähe und Distanz zu den Kindern professionell. Der Impuls geht vom Kind aus. Für neue Mitarbeiter*innen und Auszubildende achten wir hier auf eine angemessene Kennlernphase und auf eine professionelle Haltung zum Thema Nähe und Distanz bei Kindern (Pflichtfortbildung des Trägers).

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen, ggf. auch mit der Leitung. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

Erforderlich ist eine Einvernehmung beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Hier muss entschieden werden, bei welchen Schutzvereinbarungen Abweichungen mit Teammitarbeiter*innen, welche mit der Leitung besprochen werden müssen.

Sprache und wertschätzende Kommunikation

Es werden für die Kinder keine Kosenamen benutzt.

Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern. Im Vordergrund steht, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht, nicht, Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.

Nutzung von Medien

Das Fotografieren mit privaten Handys und Kameras ist den Mitarbeiter*innen untersagt. Die Bilder von den Kindern werden nur für den einrichtungsinternen Gebrauch genutzt (z.B. Portfolio, sprechende Wände).

5. Sexualpädagogischer Ansatz

Kindern ein gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper zu vermitteln ist wichtig. Dies wird zum einen durch benennen der Geschlechtssteile unterstützt, durch Literatur, wenn auf Fragen eingegangen wird. Das Personal spricht regelmäßig in Teamsitzungen über dieses Thema. Wichtig ist auch, dass es kein Tabu sein darf.

Anhand von Fachliteratur werden Kenntnisse über kindliche Sexualität und angemessene Gespräche etc. angeeignet. Im BEP und AVBayKiBIG (§13) werden Ziele in Gesundheitsbildung und Kinderschutz genannt.

Umgang mit Doktorspielen

Für Kinder ist es wichtig den eigenen Körper entdecken zu dürfen. Regeln sind hierfür wichtig. Deshalb gilt bei uns:

- Unterwäsche bleibt angezogen
- Kinder werden ermutigt zu fragen, wenn sie etwas wissen möchten
- Kein Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen
- Das Personal als Ansprechpartner

6. Intervention

Handlungsfähig im Notfall zu sein ist entscheidend für einen schnellen und sicheren Ablauf.

6.1. Begriffsklärungen

Siehe auch trägerbasiertes Schutzkonzept S. 30/31

Begriffserklärungen und Gefährdungsarten wurden mit Amyna gemeinsam erarbeitet.

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen:

6.1.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Körperliche und seelische Verletzungen können sich beim Kind in auffälligem Verhalten oder durch psychosomatische Beschwerden äußern.

Grenzverletzungen unter Kinder sind z.B. Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe

6.1.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind, jedoch rechtlich noch nicht strafbewehrt sind

6.1.3 strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem strategischen, d.h. gezielt geplanten Vorgehen der Täter und Täterinnen während der Tatvorbereitung und -ausführung ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Auf-

bau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter und Täterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter bzw. der Täterin und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen sie oder andere Mitarbeitende sexuellen Missbrauch erkennen können. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter oder aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung. Das A und O sind für uns daher, bei vorkommenden Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt, die Berichte der Kinder oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeiter*in.

6.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde diesbezüglich mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Alle Einrichtungen unterliegen dieser Vereinbarung, welche in den Einrichtungen und beim Träger vorliegt.

Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung.

Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.

Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.

Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

6.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim Paritätischen usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.)

sichern wir den Kinderschutz.

Der Leitfaden/Handlungsplan für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH verfügt über einen Leitfaden für die Verdachtsklärung. Es gibt eine differenzierte Darstellung bezüglich des Handlungsauftrags gemäß § 8a SGB VIII und der Intervention bei einem Verdachtsfall gegenüber einer Mitarbeiter*in.

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Mitarbeiter*innen.

Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird.

Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:

- Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)
- Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)
- Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)
- Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)
- Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)
- Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden
(Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht

(siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28 -66)

7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.

Unterstützende Maßnahmen für das Team:

- Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- Teamcoaching/-supervision

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Päd. Regionalleitung und die Leitung der Einrichtung. Das Schutzkonzept wird in einem regelmäßigen Turnus aktualisiert. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Präventionsforschung, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig.

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Es steht die Erziehungsberatungsstelle Erlangen als **Ansprechpartner*in** zur Verfügung. Telefonisch wird man weitergeleitet, je nach Schwere des Verdachts/Vorfalles. Zu erreichen ist die Erziehungsberatungsstelle mit den ISO-Fachkräften:

Erziehungsberatungsstelle Erlangen

Karl-Zucker-Str. 10
91052 Erlangen
Tel +49 (0) 9131 86 2295
Fax +49 (0) 9131 86 2761

Ebenso ist der Träger als Anlaufstelle zu erreichen.

Für Betroffene wären mögliche Stellen:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

9. Impressum

Kinderkrippe Kuschelecke
Östliche Stadtmauerstraße 20
91054 Erlangen

Telefon: 09131 209827
E-Mail: kuschelecke@paritaet-bayern.de
Homepage: <https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/erlangen/kuschelecke/>

Leitung: Dennis Topp

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

10. Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kita von Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern von Jörg Maywald
- www.beauftragte-missbrauch.de
- www.kita-bayern.de
- Trägerbasiertes Schutzkonzept
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Amyna e.V.
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales